

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 25 vom 29.11.2019

- 1./ **Bekanntmachung der Stadt Haan**
hier: Einladung zur 36. Sitzung des Rates der Stadt Haan

- 2./ **Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan**
Betreff: 43. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Steinkulle“
hier: Wirksamwerden im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) Nr.2 Baugesetzbuch (BauGB)

- 3./ **Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan**
Betreff: Bebauungsplan Nr. 194 „Steinkulle“
hier: Bekanntmachung des Inkrafttretens gemäß § 10 (3) BauGB



Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, ☎ 02129 / 911-0, 📠 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt.
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung- beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie unter www.haan.de einzusehen.

1./



Rat der Stadt Haan Rat

Einladung

zur 36. Sitzung des Rates der Stadt Haan

am

Dienstag, dem 10.12.2019, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadt Haan

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Fragerecht für Einwohner
2. Haftmittelnutzung in der Sporthalle Adlerstraße
Vorlage: wird nach dem geplanten Koordinierungsgespräch nachgereicht.
3. Jahresabschluss 2018
Vorlage: 14/049/2019
4. Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2018 der Stadt Haan
Vorlage: 20/118/2019
5. Bericht über die Seniorengerechte Quartiersentwicklung
Vorlage: 50/022/2019/3
6. Antrag der ZWAR-Zentralstelle zur Sicherstellung der hauptamtlichen ZWAR-Arbeit für 2020
Vorlage: 50/032/2019
7. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan
hier: Ausbauumfang und Bodenbeläge der Freianlagen und Verkehrsanlagen
Vorlage: 61/307/2019

8. Prozedere „Runder Tisch Klimaschutz“
Vorlage: WTK/051/2019
9. Stromtarif öffentliche Ladesäule
Vorlage: *wird nachgereicht*
10. Ökokontoguthaben für Waldausgleichsmaßnahmen
Vorlage: 61/290/2019/1
- 10.1. Ökokontoguthaben für Waldausgleichsmaßnahmen
Vorlage: 61/290/2019/2
11. Renaturierung der Brachflächen Polnische Mütze
hier: Bürgerantrag der Junge Union, Stadtverband Haan vom
29.08.2019
Vorlage: 61/305/2019
12. Begrünung der Haaner Bushaltestellen
hier: Bürgerantrag der JUSOS Haan & Gruiten vom 30.07.2019
Vorlage: 70/027/2019
13. Unterzeichnung der Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige
Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“
Vorlage: WTK/049/2019
14. Gebührensatzung für den Rettungs- und Krankentransportdienst der
Stadt Haan
Vorlage: 32-2/070/2019
15. Verkaufsoffene Sonntage 2020
Vorlage: 32-1/017/2019
16. Errichtung einer Funkübertragungsstelle in Gruiten zur Gewährleistung
der Mobilfunk-Versorgung
Vorlage: *wird nachgereicht*
17. Sicherstellung der Liquidität der Stadtentwicklungsgesellschaft
Vorlage: 20/119/2019
18. Auswahlverfahren 2. Beigeordnete(r)
Vorlage: *wird nachgereicht, da die Ergebnisse der
Fraktionsvorsitzendenbesprechung in die Vorlage eingearbeitet
werden*
19. Stellenplanberatungen – Stellenplan 2020
Einrichtung eines zusätzlichen Stellenanteils von 0,6 im Produkt
050120, UVG Heranziehung (A11/EG10)
Vorlage: 10/203/2019

20. Stellenplanberatungen – Stellenplan 2020
Einrichtung eines zusätzlichen Stellenanteils von 0,4 im Gebäudemanagement (Schulhausmeister/in, EG 6)
Vorlage: 10/204/2019
21. Stellenplanberatungen – Stellenplan 2020
Einrichtung eines zusätzlichen Stellenanteils von 0,5 im Gebäudemanagement (Wochenend-/Hallenhausmeister/in, EG 6)
Vorlage: 10/205/2019
22. Stellenplanberatungen – Stellenplan 2020
Einrichtung einer Stelle „Projektingenieur/in Grün- und Freiraumplanung“
Vorlage: 10/206/2019
23. Stellenplanberatungen – Stellenplan 2020
Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitstelle „Technischer Objektmanager“ (EG 9b) im Gebäudemanagement (Produkt
Vorlage: 10/207/2019
24. Personalbedarf städtische Kitas
Vorlage: 10/208/2019
- 24.1. Personalbedarf städtische Kitas
hier: 1. Ergänzung
Vorlage: 10/208/2019/1
25. Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Haan mit dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann
hier: Antikorruptionsbeauftragter für die Stadt Haan/Durchführung von Sonderprüfungen durch die mobile Prüfgruppe im Rahmen der Korruptionsprävention
Vorlage: 10/210/2019
26. Stellenplan der Stadt Haan für das Jahr 2020
Vorlage: 10/202/2019
27. Haushaltsplanberatungen 2020
Vorlage: 20/116/2019
28. Neubesetzung von Ausschüssen
29. Beantwortung von Anfragen
30. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

31. Musikschule Haan e.V. - Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses / Defizitausgleich
Vorlage: 20/117/2019
32. Auftragsvergabe im EU-Vergabeverfahren
Vorlage: 65/067/2019
33. Vertretung der Stadt Haan in Unternehmen
Vorlage: BM/026/2019
34. Ökokontoguthaben für Waldausgleichsmaßnahmen
Vorlage: 61/290/2019
35. Beantwortung von Anfragen
36. Mitteilungen

Haan, den 29.11.2019



Dr. Bettina Warnecke
(Bürgermeisterin)

2./

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: 43. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Steinkulle“
hier: Wirksamwerden im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) Nr.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 29.10.2019 im Rahmen der Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 194 „Steinkulle“ folgenden Beschluss gefasst:

„...Der Flächennutzungsplan wird im Bereich „Steinkulle“ gemäß dem Entwurf vom 05.02.2019 (43. Änderung des Flächennutzungsplans) im Wege der Berichtigung angepasst.“

Die Lage des Plangebiets zur Berichtigung des Flächennutzungsplans durch seine 43. Änderung wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Planungsziel:

Ziel der 43. Änderung des FNP ist die Umwandlung einer Teilfläche eines Mischgebiets in eine Wohnbaufläche. Hierdurch soll die Neuerrichtung von Einfamilienhausbebauung im Bereich der heutigen Bebauung „Steinkulle 10“ ermöglicht werden.

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Haan, derzeit Zimmer 107/108, Alleestraße 8, 42781 Haan, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft

gegeben. Der Plan wird zudem in das Internet eingestellt. Dieser kann zeitnah der Homepage der Stadt Haan www.haan.de unter dem Pfad: Startseite -> Rathaus-> Planen und Bauen-> rechtskräftige Bauleitpläne entnommen werden.

Hinweise:

- 1./ Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Haan vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

- 2./ Nach § 215 (2) BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Unbeachtlich werden gemäß § 215 (1) BauGB:
 1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Haan unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Steinkulle“ wirksam.

Haan, den 27.11.2019

Die Bürgermeisterin



Dr. Bettina Warnecke

3./

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: Bebauungsplan Nr. 194 „Steinkulle“
hier: Bekanntmachung des Inkrafttretens gemäß § 10 (3) BauGB

Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 29.10.2019 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB sowie über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 194 „Steinkulle“ mit Stand vom 12.07.2019 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 12.07.2019 wird zugestimmt. Das Plangebiet befindet sich in Haan-Unterhaan, Gemarkung Haan, Flur 35. Es umfasst das Flurstück 780.
- 3. Der Flächennutzungsplan wird im Bereich „Steinkulle“ gemäß dem Entwurf vom 05.02.2019 (43. Änderung des Flächennutzungsplans) im Wege der Berichtigung angepasst.“

Die Lage des Plangebiets zum Bebauungsplan Nr. 194 wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Planungsziel:

Ziel des Bebauungsplans Nr. 194 „Steinkulle“ ist es, dem weiterhin zunehmendem Bedarf an Wohnraum Rechnung zu tragen.

Der Bebauungsplan wird mit seiner Begründung gemäß § 10 (3) BauGB ab sofort im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Haan, derzeit Zimmer 107/108, Alleestraße 8, 42781 Haan, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die vorgenannten Planunterlagen werden zudem in das Internet eingestellt. Sie können zeitnah der Homepage der Stadt Haan www.haan.de unter dem Pfad: Startseite -> Rathaus-> Planen und Bauen-> rechtskräftige Bauleitpläne entnommen werden.

Übereinstimmungserklärung / Bekanntmachungsanordnung:

Ich bestätige, dass

- der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 194 „Steinkulle“ ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und dass
- der Wortlaut der papiergebundenen Satzungsdokumente mit dem Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Haan zum Bebauungsplan Nr. 194 „Steinkulle“ übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss vom 29.10.2019 wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB bekannt gemacht.

Hinweise:

- 1./ Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Haan vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 2./ Nach § 215 (2) BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Unbeachtlich werden gemäß § 215 (1) BauGB:
 1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Haan unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- 3./ Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB wird hingewiesen: Wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn

nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 (3) Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 194 „Steinkulle“ gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Haan, den 27.11.2019

Die Bürgermeisterin


Dr. Bettina Warnecke